



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs  
in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.5 – BS 5500 – 6b. 28 971

München, 05.05.2020  
Telefon: 089 2186 2298  
Name: Frau Huber

### **Instrumentalunterricht / Instrumentalprüfung im Additum Musik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu KMS V.5 – BS 5500 – 6b.32856 vom 28.4.2020 sowie  
KMS V.5 – BS 5500 – 6b.13439 vom 23.4.2020 werden für Unterricht und  
Prüfungen im Additum Musik für Blasinstrumente und Gesang bis auf Wei-  
teres folgende Regelungen getroffen:

- Die Schülerin bzw. der Schüler spielt auf dem eigenen Blasinstrument.
- Der Unterricht wird ausschließlich im Einzelunterricht (ggf. mit Klavierbegleitung) in geeignet großen Räumen unter Einhaltung der geltenden infektionshygienischen Maßnahmen erteilt.
- Beim Unterricht im Blasinstrument oder im Gesang (ggf. mit Klavierbegleitung) wird der Mindestabstand auf **5 Meter** erhöht. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf keinen Fall in

Richtung der Lehrkraft spielt bzw. singt. Sofern eine Klavierbegleitung erforderlich ist, gelten dieselben Regelungen.

- Entstehendes Kondenswasser (Blasinstrumente) darf nur im Waschbecken entleert werden.
- Nach dem Einzelunterricht im Blasinstrument oder Gesang ist der Raum mindestens 30 Minuten zu lüften.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Begleitinstrumente (z. B. Klavier) müssen nach jeder Benutzung in geeigneter Weise gereinigt bzw. desinfiziert werden (z. B. Klaviertastatur).

**Diese Regelungen gelten entsprechend für die Prüfungen im Additum Musik.**

Es wird gebeten, die Fachschaft Musik sowie die Oberstufenkoordinatoren in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Präbst  
Ministerialdirigent